

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

24. Jan. 2018

Eingang  
Büro der BVV

über BzBm

74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0359 des Bezirksverordneten  
Herrn Denis Henkel (Fraktion der AfD) vom 21.12.2017  
Betr.: Fahrraddiebstahl an Schulen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die Zahl der Fahrraddiebstähle an Schulen im Bezirk, insbesondere über die Frage, ob Fahrraddiebstähle von den Schulen erfasst werden?
2. Gibt es örtliche Schwerpunkte und welche Schulen sind gegebenenfalls besonders betroffen?
3. Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie beurteilt das Bezirksamt die Situation?
4. Was unternimmt das Bezirksamt gegen Fahrraddiebstahl an Schulen?
5. Wie beurteilt das Bezirksamt die Ausstattung der Schulen mit Fahrradstellplätzen?
6. Sind Maßnahmen zur Erweiterung von Fahrradstellplätzen geplant und gegebenenfalls an welchen Schulen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 3.)

Dem Bezirksamt lagen zum Zeitpunkt der Anfrage keine Kenntnisse über die Zahl der Fahrraddiebstähle sowie deren Erfassung an Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick vor. Aus diesem Grund wurden die Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Zweiter Bildungsweg) zu diesen Punkten befragt. Für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage konnten die Antworten von 46 Schulen berücksichtigt werden.

23 Schulen melden, dass es bei ihnen in den letzten fünf Jahren keinen Fahrraddiebstahl gab bzw. kein Fahrraddiebstahl gemeldet oder bekannt wurde.

10 Schulen melden, dass Fahrraddiebstähle nicht erfasst werden.

2 Schulen haben eine Fehlmeldung abgegeben.

11 Schulen melden Fahrraddiebstähle in den letzten fünf Jahren. Davon melden 4 Schulen eine gleichbleibend (sehr) geringe Anzahl oder dass diese nur sehr wenig/selten vorkommen, ohne dabei eine zahlenmäßige Angabe zu machen. Die 7 weiteren betroffenen Schulen melden zwischen einem und etwa sechs Fahrraddiebstählen verteilt auf den betrachteten Zeitraum.

Insgesamt haben die Schulen etwa 20 Fahrraddiebstähle sowie ein gestohlenen Vorderrad erfasst, welche sich relativ gleichmäßig über den anfragten Zeitraum verteilen. Eine Tendenz konnte daher nicht beobachtet bzw. festgestellt werden. Eine einheitliche Erfassung von Fahrraddiebstählen an den Schulen erfolgt nicht. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen wird die Situation positiv bewertet.

Zu 2.)

Die geringen Fallzahlen lassen keine qualifizierten Rückschlüsse auf örtliche Schwerpunkte oder besonders betroffene Schulen zu.

Zu 4.)

Je nach Schulstandort und den räumlichen Gegebenheiten vor Ort stehen Fahrradständer bzw. Fahrradabstellplätze zur Verfügung, welche entweder vor dem Schulgebäude oder direkt auf dem Schulgelände sein können.

An den Schulen werden verschiedene vorbeugende Maßnahmen durchgeführt. Dies können bspw. Belehrungen der Schülerinnen und Schüler sein, ihre Fahrräder sachgemäß gegen Diebstahl zu sichern/anzuschließen als auch Unterweisungen der Eltern bspw. bei Elternversammlungen zu geeigneten Maßnahmen.

Zu 5.)

Die Anzahl der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder richtet sich nach der AV Stellplätze. Aktuell sind dem Schulträger keine Anträge von Schulen zur Erweiterung von Fahrradstellplätzen bekannt. Bei baulichen Maßnahmen an den Außenbereichen von Schulstandorten oder kompletten Standortsanierungen und Erweiterungen werden die Vorgaben der Ausführungsvorschrift berücksichtigt und umgesetzt.

Zu 6.)

Aktuell erhalten die Schule an der alten Feuerwache und die Schule am Buntzelberg modulare Ergänzungsbauten zur Schulplatzerweiterung. Im Zuge dieser Erweiterungen sind auch zusätzliche Fahrradstellplätze vorgesehen.



Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

**Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 08. Februar 2016:**

**für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in
eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes	1,5	83,94 €
eine Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes		
eine Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes		

damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von **83,94 €**

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von **27,21 €**

**Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von** **111,15 €**